

## Vereinbarung zum Anlagenbetreiberwechsel

Bitte ausgefüllt zurück an Stadtwerke schicken

### Anlagenstandort

\_\_\_\_\_  
Anlagennummer

\_\_\_\_\_  
installierte Leistung

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

- An der Stromerzeugungsanlage wurden im Zuge des Betreiberwechsels **keine** technischen Änderungen durchgeführt!

### Anschrift bisheriger Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Vorname / Name

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
E-Mail

- verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegt bei (Kopien)

### Anschrift neuer Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Vorname / Name

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer (optional)

- Durch die freiwillige Angabe der Telefonnummer und seiner Unterschrift am Ende des Vertrags willigt der Kunde ein (bitte Häkchen setzen): Eine telefonische Kontaktaufnahme durch die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG bei Rückfragen zum Vertrag. Die personenbezogenen Daten werden nicht für Werbezwecke verwendet. **Beachten Sie bitte, neben der Angabe Ihrer Telefonnummer auch Ihr Häkchen zu setzen. Ansonsten dürfen wir Sie bei Rückfragen nicht telefonisch kontaktieren.**

Bitte geben Sie die Adresse an, unter der Sie postalisch erreichbar sind. Damit die Abrechnungen korrekt zugestellt werden können, teilen Sie uns geänderte Adressen bitte schnellstmöglich mit.

**Zählerstände bei Übergabe am \_\_\_\_\_ (Wechsel nur zum 01. eines Monats möglich)**

**Erzeugungszähler**

Zählernummer \_\_\_\_\_

Zählerstand \_\_\_\_\_ kWh

**Zweirichtungszähler**

Zählernummer \_\_\_\_\_

Zählerstand 1.8.0 / 1.8.1 \_\_\_\_\_ kWh

Zählerstand 1.8.2 \_\_\_\_\_ kWh

Zählerstand 2.8.0 / 2.8.1 \_\_\_\_\_ kWh

Zählerstand 2.8.2 \_\_\_\_\_ kWh

**Marktstammdatenregister**

Jede Änderung des Anlagenbetreibers (Name, Anschrift, etc.) und der Anlage müssen **innerhalb eines Monats ab Änderung** im Marktstammdatenregister ([www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de)) hinterlegt werden!

Hilfe finden Sie unter <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/betreiberwechsel.html>.

Bei Verstößen kann es zu einer Verringerung der Einspeisevergütung (§52 EEG 2021) kommen.

**EEG-Umlage (betrifft nur den neuen Anlagenbetreiber)**

Wird der gesamte erzeugte Strom in der oben genannten Erzeugungsanlage in das Netz der Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG eingespeist? (Hinweis: Dies entspricht der sogenannten „Volleinspeisung“.)

- Ja
- Nein, dann sind die nachfolgenden „Angaben zur Rechtsnachfolge“ erforderlich.

**Angaben zur Rechtsnachfolge (Details siehe § 61h EEG 2021)**

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Sind Sie Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers und betreiben als Letztverbraucher die oben genannte Stromerzeugungsanlage selbst? Ein entsprechender Nachweis (z.B. Erbschein o.ä.) liegt diesem Dokument bei.

- Ja**, dann bitte ergänzend ankreuzen:
  - Die oben genannte Stromerzeugungsanlage und die Stromverbrauchseinrichtungen werden an demselben Standort betrieben, an dem sie von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurden.
  - Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die oben genannte Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher bzw. Betreiber betrieben wurde, besteht unverändert fort.
- Nein**, es ist zusätzlich der beigefügte Fragebogen „EEG-Eigenversorgung“ vom neuen Anlagenbetreiber auszufüllen.

### **Datenschutzhinweis:**

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Weitere Datenschutzhinweise finden Sie hier: [www.stadtwerke-schramberg.de/datenschutz](http://www.stadtwerke-schramberg.de/datenschutz). Sollten Sie den Link nicht öffnen können, senden wir Ihnen die Datenschutzhinweise auf Wunsch gerne zu.

### **Bestätigung**

**Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der o.g. Daten.**

**Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Wir weisen Sie darauf hin, dass die Ausführung des Anschlusses und die übrigen für die Sicherheit des Netzes notwendigen Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 EEG den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Schramberg & Co. KG und § 49 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entsprechen müssen. Die TAB finden Sie auf unserer Homepage [www.stadtwerke-schramberg.de](http://www.stadtwerke-schramberg.de). Liegt zwischen dem bisherigem Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber ein gültiger Vertrag über die Stromeinspeisung vor, übernimmt der neue Anlagenbetreiber zum Zeitpunkt der Übergabe die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag.**

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift bisheriger Anlagenbetreiber

---

Unterschrift neuer Anlagenbetreiber